



FRAUEN UND DEMOKRATIE ODER „DIE EWIGE FAMILIENMINISTERIN“

Seit 1918 dürfen Frauen in Deutschland wählen und können gewählt werden.

Im ersten demokratisch gewählten Parlament der Weimarer Republik von 1919 betrug der Frauenanteil 9 %.

Wenige Jahre später (1933) entzogen die Nationalsozialisten den Frauen das passive Wahlrecht, d. h. sie konnten zwar zur Wahl gehen, aber nicht mehr selbst gewählt werden. Demokratische Strukturen wurden außer Kraft gesetzt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg kämpfte vor allem eine Frau - die Juristin Dr. Elisabeth Selbert (SPD) - um die Festschreibung der Gleichberechtigung von Mann und Frau im Grundgesetz. Zunächst sollte ein Passus aus der Weimarer Verfassung übernommen werden, der Frauen und Männern lediglich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten zusprach. Dr. Selbert kämpfte mit anderen Frauen vehement für den Artikel: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Dieser wurde nach harten Auseinandersetzen mit den männlichen Entscheidungsträgern am 18. Januar 1949 als Artikel 3 ins deutsche Grundgesetz übernommen.



Dr. Elisabeth Selbert in den 1940er Jahren; Fotografie Ruth Selbert, Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung, Kassel -

Nachlass Elisabeth Selbert

In den 1950er und 1960er Jahren dominierte eine aus heutiger Sicht konservative Familienpolitik. Wichtig war die Einführung des Mutterschutzes. Die erste Ministerin in einem bundesdeutschen Kabinett war die Juristin Dr. Elisabeth Schwarzhaupt (CDU) von 1961 bis 1966. Sie setzte sich als Gesundheitsministerin für die Rechte der nichtehelichen Kinder ein. Bereits 1957 nahm sie als Abgeordnete großen Einfluß auf die Abschaffung des sogenannten „Stichentscheids“, dem Letztentscheidungsrecht des Mannes in allen die Ehe betreffenden Belangen.



Dr. Elisabeth Schwarzhaupt 1961, Bundesministerin für Gesundheitswesen; Fotografie Bundesregierung / Rolf Unterberg

Bis in die 1970er Jahre wurde das Familienministerium von Männern geleitet, danach stand mit Aenne Brauksiepe (CDU) von 1968 bis 1969 die erste Frau an der Spitze.

Später überwog der Frauenanteil, darunter Prof. Dr. Rita Süßmuth (CDU) von 1985 bis 1988 oder Renate Schmidt (SPD) von 2002 bis 2005. Die seit Beginn der 1970er Jahre aufkommende Frauenbewegung bewirkte ein Umdenken: die große Ehe- und Familienrechtsreform von 1977 - maßgeblich von Familienministerin Dr. Katharina Focke (SPD) erarbeitet - bildet ein Ergebnis dessen.



Dr. Katharina Focke, Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit zum Jahr der Frau 1975, im Hintergrund Bundestagspräsidentin Dr. Annemarie Renger; Fotografie Bundesregierung / Detlef Gräfingholt

Zusammen mit dem Zweiten Bundesgleichberechtigungsgesetz von 1994 wurde das Bundesfamilienministerium in seiner heutigen Form eingeführt.

Von der Etablierung des Frauenwahlrechts bis 1983 hat sich der Anteil der weiblichen Abgeordneten und Ministerinnen in Höhe von 9 % kaum verändert.

2008 amtierten neben der ersten Bundeskanzlerin sechs Ministerinnen und neun Minister. 32,6 % aller Abgeordneten sind weiblich.



Podiumsdiskussion über die Ziele und Erfolge der Gleichstellungspolitik, März 2007; Fotografie Bundesregierung / Sandra Steins

(Quellen: djbz-Zeitschrift des deutschen Juristinnenbundes, 3/2008; Informationen der offiziellen Webseiten der Bundesregierung und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.)

